

HAUSORDNUNG (Auszug)

Arbeits- und Pausenzeiten

Arbeitsbeginn: **Mo. – Fr. 07:20 Uhr!** Die genauen Arbeits- und Pausenzeiten entnehmen Sie bitte dem Aushang.

Einer muss die Richtung vorgeben!

BZB-Mitarbeiter (d. h. Leitung, Ausbilder, Verwaltungsangestellte, Lehrgangsbetreuer/-innen und Hausmeister) **sind** Ihnen (Lehrgangsteilnehmern, Gäste etc.) gegenüber **weisungsbefugt**.

No Drugs!

Während der Arbeits- und Pausenzeiten gilt sowohl auf dem **gesamten Gelände des BZB** als auch außerhalb: **Keine Drogen, kein Alkohol!**

BZB ist rauchfrei!

Im gesamten BZB und auf den Außenflächen ist – abgesehen von der ausgewiesenen Raucherzone - das Rauchen nicht gestattet. **Für Minderjährige gilt absolutes Rauchverbot!** Minderjährige haben keinen Zutritt zur Raucherzone.

Nicht gehen – ohne zu fragen!

Bevor Sie den Ihnen zugewiesenen Arbeitsplatz verlassen möchten, melden Sie sich bei Ihrem Ausbilder ab.

Meins bleibt Meins!

Für Ihr **persönliches Eigentum** sind Sie **selbst verantwortlich**. Bei Diebstahl bzw. Beschädigung ist eine Haftung des BZB ausgeschlossen.

Arbeitsmaterial kostet!

Die zur Verfügung gestellten Gegenstände, Werkzeuge, Geräte sind ordentlich zu behandeln; Werkstoffe und Materialien sind sparsam einzusetzen. Bei schuldhafter Beschädigung verlangt das BZB vom Verursacher Schadenersatz.

Ordnung – ist das halbe Leben!

Die benutzten Räume (z. B. Umkleieräume, Toiletten, Theorieräume, Pausenraum), insbesondere die Arbeitsplätze, sind im sauberen und aufgeräumten Zustand zu halten bzw. zu verlassen.

Abwesenheit verpflichtet!

Wenn Sie nicht zur Ausbildung erscheinen können, sind Sie verpflichtet, sich am **1. Fehltag bis 10:00 Uhr telefonisch** im BZB Wesel zu **melden**.

Tel: 0281 9545-0

Fax: 0281 9545-95

E-Mail: wesel@bzb.de

Die schriftliche AU-Bescheinigung ist unverzüglich nachzureichen und spätestens am dritten Tag der Arbeitsunfähigkeit vorzulegen. Es werden nur ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen sowie tarifliche Freistellungen (bei Lehrlingen nach § 4.2 des Bundesrahmentarifvertrages Bau, bei Lehrgangsteilnehmern nach den zurzeit gültigen Fehlzeitenregelungen der Agentur für Arbeit) als berechtigte Abwesenheitsgründe anerkannt.

Verhalten bei Unfällen und Verletzungen!

Alle **Unfälle und Verletzungen** auf dem Gelände des BZB bzw. bei der An- oder Abreise sind **sofort** im BZB zu **melden**. Das BZB informiert dann den Ausbildungsbetrieb, der die entsprechende Meldung an die Berufsgenossenschaft bzw. Krankenkasse macht. Teilnehmer von Maßnahmen der Agentur für Arbeit sind bei der Verwaltungs-BG, Duisburg, versichert.

Unfälle vermeiden!

Die aushängenden einschlägigen **Unfallverhütungsvorschriften** sind zusammen mit dem Jugendsicherheitsprogramm immer zu **beachten**.

Ruhe bitte!

Die Benutzung von **elektronischen Medien**, z. B. Radio, Handy, Discman, MP3-Player, etc. ist während der Anwesenheit im BZB (= Arbeits- und Pausenzeit) **verboten**.

Verstoß gegen die Hausordnung

Lehrlinge und Lehrgangsteilnehmer (bei Minderjährigen auch die Erziehungsberechtigten) erkennen die Hausordnung für die Dauer ihres Aufenthaltes im BZB als verbindlich an.

Lehrlinge bzw. Lehrgangsteilnehmer, die gegen die vorliegende Hausordnung verstoßen oder durch ihr Verhalten den Ausbildungsablauf erheblich stören, werden vom Lehrgang ausgeschlossen. Eventuelle Schadensersatzpflicht bleibt trotzdem bestehen.